

Urkunde
über die Errichtung der
AWO-Saarland-Stiftung
in Saarbrücken

Hiermit errichtet der AWO Landesverband Saarland e. V., Hohenzollernstr. 45, 66117 Saarbrücken, folgende Stiftung:

I.

Die Stiftung soll den Namen „AWO-Saarland-Stiftung“ tragen, ihren Sitz in Saarbrücken haben und die Rechtsfähigkeit erlangen.

II.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Stiftungszweckes werden in der Stiftungssatzung geregelt.

III.

Die Stiftung wird mit einem Stiftungsvermögen von 100.000,- € ausgestattet.

IV.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Die Einzelheiten werden durch die Stiftungssatzung geregelt.

Der erste Stiftungsvorstand besteht aus folgenden Personen:

Karl Fischer, Landesgeschäftsführer AWO Saarland e. V.
Birgit Ohliger, AWO Landesgeschäftsführerin AWO Saarland e. V.
Angela Trockle, Abt. Sozialmanagement AWO Saarland e. V.

V.

Für die Stiftung gilt die anliegende Satzung; sie ist wesentlicher Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes.

Saarbrücken, den 06.04.2009


.....
Paul Quirin
Landesvorsitzender AWO Saarland e. V.

**Saarland
Ministerium für Inneres und Sport**

ANERKENNUNGSURKUNDE

Die

„AWO–Saarland-Stiftung“

**wird als rechtsfähige Stiftung im Sinne des § 80
des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.**

Der Stiftung wünsche ich für ihre zukünftige Arbeit viel Erfolg.

Saarbrücken, den 21. April 2009



**Klaus Meiser
- Minister -**